



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 11.03.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/015/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	28.03.2022	

Betreff:

Jugendhilfeplanung "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung"

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe umfassen gem. § 2 SGB VIII einerseits Leistungen für junge Menschen und Familien, die in unterschiedlichen Ausgestaltungsformen abgerufen werden können. Angebote der „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit“, zur „Förderung der Erziehung in der Familie“, zur „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“, der „Hilfen zur Erziehung“ sowie der „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung“ sollen junge Menschen befähigen, sich zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Gleichzeitig sollen Eltern unterstützt werden, ihrer elterlichen Verantwortung besser gerecht werden zu können.

Andererseits haben die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und im Besonderen das Jugendamt den spezifischen Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen („Staatliches Wächteramt“). Dies findet im präventiven Verständnis im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII durch vielfältige Konzepte und Projekte statt, die bestimmte Themen aufgreifen (z.B. Gewalt, Medien) und relevante Zielgruppen ansprechen. Angebote der „Koordinierenden Kinderschutzstelle“ (KoKi) fokussieren in der Einzelfallarbeit junge Familien, die durch besondere Belastungsfaktoren gekennzeichnet sind.

Sofern dem Jugendamt im konkreten Einzelfall gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, sind unmittelbar notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten (vgl. § 8a SGB VIII), was – als Ultima ratio – auch die Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII bedeuten kann. Im vergangenen Jahr wurden dem Jugendamt 119 Kindeswohlgefährdungsmeldungen angezeigt. In 26 Fällen musste das Kind bzw. der Jugendliche tatsächlich in Obhut genommen werden. Beide Zahlenwerte stellen jeweils eine deutliche Erhöhung zum Vorjahr dar (2020: 82 bzw. 11 Fälle).

Damit das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe dem Schutzauftrag standardisiert und qualifiziert gerecht werden kann, sind Vereinbarungen gem. §§ 8a, 72a SGB VIII mit Freien Trägern der Jugendhilfe, Kindertagesstätten und sonstigen Leistungserbringern abzuschließen. Neben der Fallverantwortung hat das Jugendamt als zentraler Akteur hier also auch den strukturellen Auftrag, ein aufeinander abgestimmtes „Netzwerk Kinderschutz“ zu entwickeln und fortzuschreiben. Dies findet seit Jahren durch vielfältige interne (z.B. Einrichtung einer Rufbereitschaft; Qualifizierungskampagne) und externe Maßnahmen (Fortbildungen für Leitungskräfte der Kindertagesstätten) statt.

Bundesweite Medienberichte und durchgeführte Aufklärungsstudien über bekannt gewordene Missstände im Kinderschutz, insbesondere auch mit dem Focus der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, weisen eindrücklich auf die Notwendigkeit hin, Qualifizierungsmaßnahmen anzustoßen und regelmäßig fortzuschreiben.

Zur Umsetzung des in 2021 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) und qualifizierten Fortschreibung des o. e. „Netzwerkes Kinderschutz“ beabsichtigt die Verwaltung, mit Hilfe der Jugendhilfeplanung einen breit angelegten Planungsprozess auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, das örtliche „Netzwerk Kinderschutz“ nicht in einem defizitären Verständnis, sondern vielmehr proaktiv zu qualifizieren und weiterzuentwickeln.

Dazu wurde im Jugendamt eigens eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die diesen Prozess in der Verwaltung koordinieren und als Multiplikator mit externen Netzwerkpartnern fungieren soll. Der weitere Prozess soll durch externe fachliche Beratung und logistische Unterstützung befördert werden. Die Verwaltung steht dazu in Beratungsgesprächen mit dem „Institut für Praxisforschung und Praxisberatung“ (IPP) aus München. Das IPP verfügt über eine hervorragende wissenschaftliche Expertise, insbesondere auch im Bereich des Kinderschutzes, die nach Möglichkeit für den Planungsprozess genutzt werden soll. Umfang und Ausmaß der Zusammenarbeit sind abschließend noch zu konkretisieren.

Folgendes Vorgehen ist (bisher) geplant:

- Netzwerkanalyse: Welche Akteure sind im „Netzwerk Kinderschutz“ im Landkreis Aichach-Friedberg aktiv bzw. relevant und am Prozessverlauf zu beteiligen? (u.a. Kindertagesstätten, psychosoziale Einrichtungen, Schulen, Justiz, Polizei, Sportverbände etc.)
- Kombinierte Bestands- und Bedarfserhebung in Form qualitativer Befragungen (narrative Interviews)
- Kombinierte Bestands- und Bedarfserhebung in Form quantitativer Befragungen
- Auswertung und Diskussion dann vorliegender Ergebnisse und Erkenntnisse
- Entwicklung und Vorstellung von konkreten Maßnahmenvorschlägen

Der weitere Prozessverlauf kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeitlich noch nicht abschließend festgelegt werden. Jedenfalls ist von einem mittelfristigen Zeitraum auszugehen (ca. 2 Jahre). Vorliegende Ergebnisse sollen jedoch nicht erst zum Abschluss, sondern bereits fortlaufend im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, erörtert und im Bedarfsfall zeitnah umgesetzt werden.

Im Haushaltsbudget des Jugendamtes sind in 2022 ausreichende finanzielle Mittel vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, das „Netzwerk Kinderschutz“ mit Hilfe der Jugendhilfeplanung einem Qualifizierungsprozess zu unterziehen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Bernd
Leiter des Jugendamtes

Rickmann